

Gemeinde Stapelfeld

Kreis Stormarn

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9

für das Gebiet 'Stormarnring 4' und 'Stormarnring 12 - 20',
einschließlich eines ca. 35 m breiten Geländestreifens südlich
'Stormarnring 14 - 20'

- Abwägungsprotokoll -

über die Stellungnahmen und Anregungen
im Rahmen der Beteiligungen gemäß
§ 4 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

<p>Auf Grund des Beteiligungsverfahrens haben folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden schriftlich mitgeteilt, dass von ihrer Seite zu der Planung keine Anregungen und Bedenken vorzutragen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hamburger Verkehrsverbund GmbH - Gemeinde Brunsbek - LLUR - Technischer Umweltschutz - - Gemeinde Barsbüttel - Verkehrsbetriebe Hamburg/Holstein AG (VHH) - Schleswig-Holstein Netz AG, Netzcenter Ahrensburg - IHK zu Lübeck - Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH - LLUR - Landwirtschaft und ländliche Entwicklung - 	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Folgende beteiligte Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesplanungsbehörde - Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - Abwasserverband Siek - AG - 29 - BUND, Landesverband Schl.-Holstein - Deutsche Telekom Technik GmbH - Freie und Hansestadt Hamburg - Freiwillige Feuerwehr Amtsbezirk Siek - Gemeinde Braak - Hamburger Wasserwerke GmbH - Landwirtschaftskammer Schl.-Holstein - NABU, Landesverband Schl.-Holstein - Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH 	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgetragen bzw. Hinweise erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landrat des Kreises Stormarn - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Schl.-Holst. - Archäologisches Landesamt - Handwerkskammer Lübeck - Fernwärmeversorgung Stapelfeld 	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Seitens der Öffentlichkeit sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen abgegeben worden.</p>	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p>

Landrat des Kreises Stormarn

(Stellungnahme vom 12.02.2015)

Von der öffentlichen Auslegung vom 02.02.2015 bis 02.03.2015 des Entwurfes des o. a. Bauleitplanes mit Stand 29.09.2014 habe ich Kenntnis genommen. Gegen den Entwurf des o. a. Planes werden seitens des Kreises Stormarn keine Bedenken erhoben.

Die untere Naturschutzbehörde bittet die Gemeinde, den Ausgleichsnachweis (Ökopool Höltigbaum und Knick-Ökokonto Gemeinde Schmalfeld, Kreis Segeberg) im Zuge der B-Planumsetzung einzureichen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Bitte wird entsprochen.

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit,
Verkehr und Technologie Schl.-Holstein**
(Stellungnahme vom 06.02.2015)

Gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Stapelfeld bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht nur dann keine Bedenken, wenn meine Stellungnahme Az.: VII 415-553.72-62-071 vom 11.08.2014 vollinhaltlich berücksichtigt wird.

Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 11. August 2014 ist im Rahmen der Planung berücksichtigt worden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Archäologisches Landesamt

(Stellungnahme vom 12.02.2015)

Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken.

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 14 DSchG (in der Neufassung vom 12. Januar 2012) der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist im Zuge von Erdarbeiten zu beachten. Entsprechende Hinweise befinden sich sowohl unter den textlichen Festsetzungen, als auch in der Begründung.

Handwerkskammer Lübeck

(Stellungnahme vom 25.02.2015)

Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist nicht ersichtlich, dass Handwerksbetriebe durch die Planung beeinträchtigt werden.

Fernwärmeversorgung Stapelfeld

(Stellungnahme vom 27.02.2015)

Im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage vom 26.01.2015 teile ich hinsichtlich der Versorgung mit Fernwärme mit, dass dort eine Erhöhung der Fernwärmeleistung für den "expandierenden Betrieb" voraussichtlich nicht möglich ist. Das Gebiet stellt den Endpunkt des Stapelfelder FW-Versorgungssystems dar. Zusätzliche Leistung kann aus heutiger Sicht dort nicht erbracht werden. Dies wäre nur möglich, wenn andere Teilnehmer dagegen stillgelegt werden.

Zur Info:

Der Betrieb hat hier bereits um zusätzliche FWV-Leistung gebeten und soll zu gegebener Zeit die durch das abgebrochene Nachbarhaus Stormarnring 12 freigewordene Leistung erhalten, wenn der Betrieb die technischen Voraussetzungen dafür schafft (Umbau/Erweiterung der zu schwachen Anschlussleitung).

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen und unter dem Punkt 3.3 'Verkehr, Ver- und Entsorgung' aufgenommen.